

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 1 M.
Vergütungsansagen und Arbeitsvermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsansagen 30 Pfg.

Aus der Holzindustrie in Bayern.

Auch in Bayern hat sich die Holzindustrie den Kriegs-
verhältnissen angepaßt und sich in überwiegendem Maße
der Ausfuhr von Heeresaufträgen zugewendet. Der
kürzlich veröffentlichte Bericht der Bayerischen Holz-
industrie-Vereinsgenossenschaft für das Jahr
1916 stellt fest, daß insbesondere die Sägewerke sämtlich
vollauf zu tun hatten und zum Teil mit Tag- und Nacht-
schichten arbeiteten. Durch den Mangel an Arbeitern und
an Transportmitteln war aber die Heranschaffung der
Holzvorräte aus dem Walde erschwert, wodurch auch be-
deutende Werke zum Stillstand kamen. Der Bericht weist
darauf hin, daß der riesige Bedarf der Heeresverwaltung
an Wagen und Schlitten auch solche Betriebe zur Ueber-
nahme von Aufträgen veranlaßte, die im Frieden nicht ent-
fernt an die Ausfertigung derartiger Arbeiten gedacht hätten;
so z. B. große Möbelfabriken. Daraus geht hervor, daß
man aus der Bezeichnung eines Betriebes nicht mehr ohne
weiteres auf die Art der darin angefertigten Waren
schließen kann.

Die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörigen Be-
triebe ist von 10 658 am Ende des Jahres 1915 auf
10 592 Ende 1916 zurückgegangen; fast die Hälfte der Be-
triebe, nämlich 5084, war aber entweder geschlossen oder sie
beschäftigten keine versicherungspflichtigen Personen. In
der gleichen Zeit ist die Zahl der versicherten Arbeiter
von 29 663 auf 30 815 gestiegen. Die Steigerung der Zahl
der Arbeiter ist auf die vermehrte Beschäftigung von Ju-
gendlichen und weiblichen Arbeitern zurückzu-
führen; auch Arbeiter in recht vorgeordnetem Alter und Un-
geübte wurden eingestellt. Ein Umstand, der sich in der
starken Zunahme der Unfälle sehr unliebsam be-
merklich machte.

Daß bei der fortschreitenden starken Teuerung auch die
Löhne eine Erhöhung erfahren, ist selbstverständlich.
Aber selbst wenn man in Betracht zieht, daß die veränderte
Zusammensetzung der Arbeiterschaft auch eine Verminderung
der Leistungsfähigkeit zur Folge hatte, so erscheint
doch eine Steigerung des durchschnittlichen Jahresarbeits-
verdienstes eines Holzarbeiters von 1088 M. im Jahre
1915 auf 1126 M. im Jahre 1916, das ist eine Erhöhung
um 3,5 Prozent, sehr bescheiden.

Die Berufsgenossenschaft gibt in ihrem Bericht eine
Uebersicht über die Zahl der Vollarbeiter und der Jahres-
lohnsumme für die einzelnen Gewerbegruppen. Das er-
möglicht die Berechnung des durchschnittlichen Jahres-
arbeitsverdienstes eines Holzarbeiters in den einzelnen Be-
rufszweigen. In der nachfolgenden Tabelle geben wir das
Ergebnis dieser Berechnung für die Jahre 1915 und 1916.

Gewerbegruppe	1915		Auf den Kopf des Vollarbeiters M.	1916		Auf den Kopf des Vollarbeiters M.
	Voll- arbei- ter	Lohn- summe M.		Voll- arbei- ter	Lohn- summe M.	
Holzgerätschaften u. Konfektionierung	6165	6516533	1057	6826	7393504	1083
Schneiderei, Säbholzgeräten, Holz- wolle	623	514796	826	741	637186	860
Große Holzwaren	2933	3111985	1061	3174	3524192	1120
Schneiderei ohne Maschinen	2208	2278641	1123	1685	2007731	1187
Schneiderei mit Kraftbetrieb	5682	7416254	1226	5809	5025111	1381
Parfettfabrikation	94	99825	1062	101	118013	1168
Mahlenfabrikation	514	601859	1171	730	898729	1214
Schneiderei, Tischfabrikation	694	865157	1247	634	832355	1313
Korbmacherei	2919	2864315	981	2614	2710502	1037
Weberei und Flechterei von Holz, Stroh, Bast und Binsen	33	23484	712	41	29371	729
Weberei und Schnitwaren	1265	1281062	1013	1413	1439293	1019
Schneiderei	349	317230	909	248	234273	945
Nähte, Bürsten, Pinsel	2597	2539703	978	2657	2758699	1031
Stäbe und Schirme	291	240472	826	233	202030	867
Vergoldung und sonstige Ver- edlung	151	195153	1292	138	197850	1434
Stellmacherei, Wagenbauanst.	682	751704	1102	948	706763	749
Kleingewerbetätigen, Palmenschnitten	29	26023	897	13	12240	942
Schneiderei, Tischfabrikation	252	187756	745	221	172158	779
Stei- und Farbwerke	2337	2398371	1026	2553	2797924	1096
Färberei von Holz und Stroh	25	32136	1285	26	31761	1222

29633 | 3226254 | 1088 | 30815 | 3470324 | 1126

Eine Lohnsteigerung ist fast bei allen Berufszweigen
festzustellen, wenn sie auch erhebliche Unterschiede aufweist.
Auffällig ist der starke Rückgang des Lohnes in der Stell-
macherei. Hier handelt es sich aber anscheinend um einen
Fehler in den Angaben der Berufsgenossenschaft. Entweder
ist für das Jahr 1916 die Zahl der Vollarbeiter zu hoch
oder die Lohnsumme zu niedrig angegeben. Im ganzen
halten sich die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der
bayerischen Holzarbeiter in recht bescheidenen Grenzen; in
manchen Berufen bleiben sie sogar noch unter 1000 M.
Aus der Lohnstatistik der Bayerischen Holzberufsgenossen-
schaft kann man erkennen, wie dringend notwendig eine
kräftige Steigerung der Löhne ist.

Ein recht trübes Kapitel ist die Berichterstattung
über die Unfälle. Der Bericht der Berufsgenossen-
schaft, der die Frage wie unter dem Gesichtspunkt der
finanziellen Belastung betrachtet, sagt darüber: „Im Jahre
1916 kamen 2046 (im Jahre 1.15 1833) Unfälle zur An-
meldung, darunter 38 Todesfälle. Die Zahl der Todes-
fälle hat sich gegen das Vorjahr mehr als
verdreifacht. Es ist dies wohl ebenso wie die Zu-
nahme der Unfallanzeigen auf die Beschäftigung älterer
und ungeübter Arbeiter zurückzuführen.“ Auf je 1000 Voll-
arbeiter kamen im Jahre 1914 63,0, 1915 61,8, 1916 aber
86,4 Unfälle. Die Zahl der entschädigten Unfälle stieg von
341 im Jahre 1915 auf 388 im Jahre 1916 oder von 11,5
auf 1000 Vollarbeiter auf 12,5. Der Bericht des technischen
Aufsichtsdienstes drückt das so aus: „Es steht also einer
Steigerung der Arbeiterzahl von rund 4 Prozent eine Stei-
gerung der Entschädigungen von rund 13 Prozent gegen-
über, in den meisten Fällen wohl der Beschäftigung von
Arbeitern zuzuschreiben, die mit den Betriebsge-
fahren zu wenig vertraut sind.“

Leider läßt sich bei der Art der Berichterstattung die
Zahl der weiblichen und der jugendlichen Arbeiter nicht fest-
stellen, es wird nur gesagt, daß diese Zahl erheblich zuge-
nommen hat. Unter den Entschädigten, das heißt also den
Schwerverletzten, befanden sich 29 Arbeiterinnen,
darunter 4 unter 17 Jahren. Eine Ar-
beiterin wurde tödlich verletzt; sie wurde von einem fallen-
den Baumstamm erschlagen. Von den 29 verletzten Arbeiter-
innen verunglückten 16, darunter 3 jugendliche unter 17
Jahren, an Maschinen. Von den männlichen Verletzten, die
entschädigt wurden, waren 66 unter 17 Jahre alt,
von denen 43 an Maschinen verunglückten. Von den ju-
gendlichen Verletzten wurden 4 getötet.

Bemerkenswert ist, daß 4 Todesfälle auf Blutver-
giftung nach geringfügigen Verletzungen zurückzuführen
sind. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese
Todesfälle auf die Unerfahrenheit nicht nur der Betroffenen,
sondern auch ihrer Nebenarbeiter zurückführt. Durch sach-
gemäße Behandlung einer Verletzung wird sich der Hinzut-
ritt von Blutvergiftung in der Regel vermeiden lassen.

Der Leiter des technischen Aufsichtsdienstes macht eine
Statistik über die Ursachen der Unfälle auf, von denen
die Schwerverletzten 66 Jugendlichen betroffen wur-
den. Hiernach arbeiteten 6 oder 9,1 Prozent gegen das
Verbot des Arbeitgebers an gefährlichen Maschi-
nen. Daß der Arbeitgeber behauptet, die Arbeit an der
fraglichen Maschine verboten zu haben, ist selbstverständlich.
Das wird auch der Aufsichtsbeamte wissen, deshalb hätte er
es sich ruhig sparen können, diesen Umstand besonders zu
erwähnen. Weitere 20 Unfälle oder 30 Prozent sind auf
Beschäftigung zurückzuführen, die in gewöhnlichen Zeiten
unzulässig wäre. Dazu kommen 14 Unfälle oder 21,2
Prozent, die auf Nichtbeachtung der Unfallver-
hütungsvorschriften seitens der Jugendlichen zu-
rückzuführen sind. Zusammen sind das 40 oder 60,3 Prozent
von den vorgekommenen Verletzungen Jugendlicher, die als
indirekte Kriegsfolgen betrachtet werden können. Die jugend-
lichen Arbeiter werden in größerer Zahl auch an gefährlichen
Maschinen beschäftigt und ungenügend beaufsichtigt. In noch
höherem Maße als im Frieden mißachtet der Unternehmer
die dem Arbeiter drohenden Gefahren; die Hauptsache ist,
daß recht viel Waren hergestellt werden. Ist dann das Un-
glück geschehen, dann bringt sich der Unternehmer aus der
Schuldlinie. Dann hat der junge unerfahrene Arbeiter die
Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet oder er ist ver-
bottswidrig an die gefährliche Maschine gegangen!

In seinem Bericht für das Jahr 1915 hat der Leiter des
technischen Aufsichtsdienstes auf diese Dinge hingewiesen.
Er sagte dort, daß die Jugendlichen in vielen Betrieben die
Mehrzahl der Beschäftigten bilden. Eine strenge Hand-
habung der Unfallverhütungsvorschriften würde die Stilllegung der Betriebe bedin-
gen. Es wurde zwar überall auf das eindringlichste auf
die Beachtung des Verbots, Jugendliche allein an gefähr-
lichen Maschinen zu beschäftigen, gedrungen. „Aber die
Hoffnung, daß diese Mahnung länger als zur Zeit der An-
wesenheit der Beamten beachtet werde, war eine sehr ge-
ring.“ Die Unfallstatistik für das Jahr 1916 bestätigt das
Mißtrauen, das der Beamte dem guten Willen zur Beach-
tung der Vorschriften entgegenbrachte.

Die Aufsichtstätigkeit der berufsgenossenschaft-
lichen Organe war im Jahre 1916 wieder sehr beschränkt;
nur 1559 Betriebe mit 6150 Arbeitern wurden revidiert.
Zu beanstanden gab es vielerlei, aber die Ueberwachungs-
tätigkeit mußte sich darauf beschränken, unmittelbar gefahr-
drohende Zustände in den Betrieben zu beseitigen, wobei
selbstredend hauptsächlich Maßnahmen in Betracht kamen,
die mit den vorhandenen Mitteln durchgeführt werden
konnten. Bei weitergehenden Maßnahmen, wenn sie auch
durch die Unfallverhütungsvorschriften bedingt waren,
mußte zum mindesten ein so weiter Vollzugstermin gestellt
werden, daß zu befürchten ist, daß der Vollzug in
Frage gestellt wird.“

Wir können die Schwierigkeiten, mit denen die Betriebs-
aufsicht zu rechnen hat, würdigen. Die Maschinenwerkstätten
können Aufträge für Sicherheitsvorrichtungen an Holz-
bearbeitungsmaschinen wegen Arbeitermangel und Ueber-
häufung mit Heeresaufträgen nicht übernehmen oder nicht
mit der erforderlichen Schnelligkeit ausführen. Eigentlich
müßten bei solcher Lage der Dinge die fraglichen Holz-
bearbeitungsbetriebe oder zum mindesten die mangelhaft

gestrichelten Maschinen gesperrt werden. Aber auch hier
handelt es sich um die Ausführung dringender Heeresauf-
träge. Der Aufsichtsbeamte hilft sich aus dem Dilemma, in-
dem er ein oder auch beide Augen zudrückt. Er ordnet die
notwendigen Schutzmaßnahmen an, stellt aber gleich für die
Durchführung einen weiten Termin und weiß im vor-
aus, daß nichts geschieht. Und die Folge dieser
Zustände? Die Unfallstatistik gibt darauf eine traurige
Antwort. Der Unfallschutz stand schon vor dem Kriege nicht
auf der Höhe; jetzt, wo er besonders notwendig wäre, wo
so viele Frauen und Kinder an den gefährlichen Holzbear-
beitungsmaschinen stehen, verlagert er völlig. Auch unter
diesem Gesichtspunkt wäre eine schnelle Beendigung des
Krieges zu wünschen, damit auf diesem Gebiet wieder Ord-
nung geschafft werden kann.

Der neue Geschloßtarif.

Die am 1. Juli 1917 erfolgte Einführung des neuen
Reichstarifs für die deutsche Geschloßindustrie hat im
großen und ganzen einmütige Zustimmung sowohl in Ar-
beiter- als auch in Unternehmerkreisen gefunden. Der Ge-
dante eines Reichstarifs für irgendeinen Zweig der deut-
schen Korbindustrie ist selbst bei Arbeitern vor dem Kriege
für unmöglich gehalten worden, und als 1915 der erste Ver-
such durch den Abschluß eines Reichstarifs in der Geschloß-
korbindustrie zwischen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband
und dem Verband selbständiger Korbmacher in Leipzig ge-
lungen war, mußten die beiden beteiligten Parteien gar-
bald erkennen, daß dieser Tarif nur ein Vorläufer eines
korrekteren, erheblich erweiterten Tarifs sein konnte. Der
Umstand, daß der neue Tarif unter direkter Mitarbeit und
ausdrücklicher Anerkennung der in Betracht kommenden Mi-
litarverwaltungen resp. des Kriegsamts und durch Hinzuziehung
der gesamten Arbeitgeberorganisationen der deut-
schen Korbindustrie abgeschlossen werden konnte, bietet eine
sichere Gewähr dafür, daß dieser Tarif keine einseitige Aus-
legung oder Bekämpfung zum Schaden des gesamten Ge-
werbes erfahren kann.

Durch die Schaffung des Tarifamts für das
deutsche Korbmachergewerbe (Geschäftsstelle
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2) ist eine Stelle ent-
standen, die einwandfrei jede schwierigere Streitigkeit in
Tarifsachen schnellstens erledigen kann, aber auch verpflich-
tet ist, maßgebende Urteile über grundsätzliche Tariffragen
zu fällen sowie mit Argusaugen darüber zu wachen, daß die
tariflichen Verpflichtungen von allen in Betracht kommenden
Kontrahenten unbedingt innegehalten werden.

Es werden also sowohl die Arbeitgeber als auch die Ar-
beiter bei Innehalten der eingegangenen Verpflichtungen
sich der größten Objektivität befleißigen müssen. Daß aber
in Arbeitgeberkreisen diese Gewissenhaftigkeit noch nicht all-
gemein vorhanden ist, mögen nachstehend einige Beispiele
illustrieren, lediglich geschildert zum Zwecke der Vermeidung
ähnlicher verwerflicher Handlungen.

Als ein falsches Beginnen muß das Gebaren der Arbeit-
geber bezeichnet werden, die sich geflissentlich bemühten, den
Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs um 14 Tage
hinauszuschieben, wobei sie sich auf eine angebliche Mit-
teilung aus dem Kriegsamt stützten. Selbst die „Deutsche
Korbmacher-Zeitung“ brachte in ihrer am 10. Juli erschie-
nenen Nr. 7 nach Besprechung der „neuen Tarifverhand-
lungen“ die folgenden von Arbeitgeberseite inspirierten
Zeilen: „Das Inkrafttreten des neuen Tarifs, welches am
1. Juli erfolgen sollte, mußte auf 14 Tage verschoben wer-
den, da es den Arbeitgebern nicht möglich war, eine Zusage
auf Erhöhung des Lieferpreises seitens des Kriegsamts zu
erlangen; auch ist kein Ausweg vorhanden, den Ge-
schloßherren die erhöhten Stücklöhne zu gewäh-
ren, da es doch schon jetzt einzelne Sorten Körbe gibt, bei
welchen an einen Gewinn seitens der Arbeitgeber nicht zu
denken ist.“

Wenn man dabei in Betracht zieht, daß die „Holz-
arbeiter-Zeitung“ schon drei Wochen früher die bestimmte
Nachricht brachte, daß am Schlusse der Tarifverhandlungen
der 1. Juli als Tag der Inkraftsetzung des neuen Tarifs
bestimmt wurde, dann kann man sich leicht ausmalen, welche
Verwirrung eingerissen wäre, wenn nicht das Kriegsamt
am 6. Juli eine Verfügung an sämtliche Arbeitgeber er-
lassen hätte mit folgendem Inhalt:
Kriegsamt.
Nr. 226. 7. 17.

Berlin W. 15, 6. 7. 17.

An die Firma

1. Der am 18. 6. 17 endgültig aufgestellte neue Ge-
schloßtarif erhält vom 1. 7. 17 an wirkende
Kraft. Vom Unternehmer ist festzustellen, welche und
wieviele Körbe am 30. 6. 17 im Geschäft fertig waren.
Ueber die Feststellung ist unter eidestattlicher Versiche-
rung der Richtigkeit hierher Mitteilung zu machen.
Ferner ist anzugeben, welche Regelung bezüglich der be-
reits in Arbeit befindlichen Körbe mit Ihren Arbeitern
getroffen worden ist.

2. In den Rechnungen ist auf Grund der Feststellung
bzw. Abmachung ebenfalls unter ausdrücklicher Eides-

stattdeser Versicherung anzugeben, welche Menge der in der Rechnung zur Bezahlung angegebenen Körbe zu den neuen Preisen zu bezahlen wäre und welche noch zu den alten Preisen.

3. Die Heeresverwaltung zahlt grundsätzlich nur den Unterschied zwischen dem früheren Arbeitslohn und dem neuen Lohnsatz.

4. Alle besonderen, bisher ausnahmsweise zugestandenen Teuerungszulagen kommen vom 1. 7. 17 in Fortfall. gez.: Reichardt.

Wenn wir es auch sehr gut verstehen können, daß unsere Arbeitgeber bei dieser Gelegenheit außer der geringfügigen Lohnerhöhung auch noch einen Ertragewinn für sich heraus schlagen wollten, so war die Anwendung der oben geschilderten Methode sicherlich nicht geeignet, das Ansehen der Arbeitgeber auch gegenüber der Heeresverwaltung besonders zu erhöhen, und das letztere wäre unserer Meinung nach eine dringende Notwendigkeit, denn hier ist leider nur allzuviel gefündigt worden.

Welche Auslegung der vorstehend angeführte klare Erlaß des Kriegsamt in Arbeitgeberkreisen erfährt, zeigt in drastischer Weise der bedeutendste Breslauer Geschloßkorbfabrikant, Herr J. Er mutete unseren Kollegen zu, mit der Auszahlung des erhöhten Lohnes fünf bis sechs Wochen zu warten, bis die Heeresverwaltung die nach den neuen Lohnsätzen berechneten Rechnungen beglichen hat. Das ist ein ganz unstatthafte Verfahren und wird von unseren Kollegen selbstverständlich zurückgewiesen.

Derselbe Unternehmer erklärte ferner, die tarifmäßig festgesetzten Löhne zu zahlen unter Abzug von 5 Pf. Spesen pro Korb (angeblich Spesen für Fracht usw.). Man sollte so etwas nicht für möglich halten nach dem klaren Wortlaut des Tarifs, zumal die Arbeitgeber bei Einreichung ihrer Kalkulationen an das Kriegsamt bis 15 Prozent für Spesen eingesezt haben.

Eine weitere falsche Auslegung des Abs. 4 des Tarifs wird aus Dresden berichtet. Dort werden ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen, selbst wenn sie schon lange Zeit im Betrieb beschäftigt und mit den Arbeitsmethoden vertraut sind, bei jeder Arbeitsveränderung nach der niedrigeren Lohnklasse bezahlt, unter Berufung auf Abs. 4 des Tarifs. Auch dieses Verfahren ist unstatthafte. Die niedrigere Entlohnung solcher Personen kann sich doch nur auf drei Wochen nach Eintritt in den Betrieb beziehen, nicht aber auf jede veränderte Teilarbeit, denn sonst könnte schließlich ein ganzes Jahr vergehen, bevor diese Leute sämtliche Teile der Geschloßkorbfabrikation durch sind.

Dieselbe Dresdener Firma hat auch eine Kürzung des Lohnes der Jugendlichen unter 16 Jahren bis April vorgenommen unter Berufung auf Abs. 4 des Tarifs. Daß solcher Versuch die schärfste Zurückweisung erfahren muß, ist selbstverständlich. Pflicht unserer Kollegen ist es, den Unternehmer von seinem verkehrten Standpunkt abzubringen.

Ueber die durch den Tarif in den drei Ortsklassen festgesetzte Arbeitszeit herrscht ebenfalls noch Unklarheit. Im Abs. 3 des Tarifs ist festgesetzt: Die normale Arbeitszeit soll wöchentlich betragen in der Tarifklasse

I	II	III
52 Stunden	54 Stunden	56 Stunden.

Durch die Einteilung der Vertragsorte in drei Klassen und die nun festgesetzte Normalarbeitszeit sind mehrfach die Unternehmer genötigt, in der Frage der Arbeitszeit mit den Arbeitern zu verhandeln. Da unter den Orten der ersten Klasse mit der 52stündigen Arbeitszeit auch solche rubrizieren, die bisher 54 bis 56 Stunden arbeiteten, ist es nur zu verständlich, daß die Arbeiter versuchen, auch die Arbeitszeit, welche im Tarif für ihren Ort festgelegt ist, neben dem Lohn zur Anerkennung zu bringen. Wenn auch unsere Kollegen sich wohl bewußt sind, daß bei Verminderung der Arbeitszeit die örtlichen Verhältnisse eine gewisse Berücksichtigung erfahren müssen, so sollte dem Bestreben, die Arbeitszeit in bestimmten Zeitabschnitten stundenweise zu verkürzen, doch eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden und dies auch in Arbeitgeberkreisen ein größeres Entgegenkommen finden, damit auch im Korbmachergewerbe in bezug auf Arbeitszeit bald geregeltere Verhältnisse Platz greifen.

Den Rekord an Unverständnis in dieser Frage leistet sich auch hier wieder der Breslauer Herr J., der, obgleich Breslau als Ort der Klasse I die 52stündige Arbeitszeit haben soll, von seinen Arbeitern verlangt, 56 Stunden zu arbeiten, unter der Begründung, daß nicht genügend Arbeiter zu haben sind. (1) Als wenn diese Hausierung nicht jeder einzelne Unternehmer bei den heutigen Arbeitsmarktverhältnissen anführen könnte. Solche Gründe sind keineswegs stichhaltig und werden unsere Kollegen nicht nachgeben, der Durchführung der im Tarif festgelegten Normalarbeitsstunden auch in Zukunft die größte Bedeutung beizumessen.

Es steht zu erwarten, daß in den nächsten Monaten sich noch manche irrtümliche Ansicht über Auslegung des neuen Tarifs zeigen wird, so daß die örtlichen wie die zentralen Schlichtungsstellen über Arbeitsmangel nicht zu klagen haben werden. Bei beiderseitiger richtiger Würdigung und Verständnis für den, dem gesamten Gewerbe zum größten Vorteil dienenden, jetzt für ganz Deutschland gültigen Reichstagsvertrag Spezialbranche der deutschen Korbmacherei wird der Boden für eine spätere Vereinbarung im Korbmachergewerbe gegeben. Daran kann man die Hoffnung schöpfen, daß es gelingen wird, die in Friedenszeiten so oft von Arbeitern wie Unternehmern heftig bekämpfte Schmutz- und Sekundärlöhntarife zum Verschwinden zu bringen.

In Arbeitgeberkreisen hat sich durch die Schaffung dieses neuen Reichstagsvertrag und die dabei übernommenen Verpflichtungen bereits die Arbeit durchsetzungen, für eine einheitliche Arbeitsbeschäftigung im deutschen Korbmachergewerbe energische Schritte zu unternehmen. Uns als Arbeitsbeschäftigung kann solches Beginnen nur willkommen sein. Wir brauchen nicht zu fürchten, wohl aber würden wir einen Unternehmerverein begrüßen, der, kraftvoll geleitet, tapfer ist, seinen Mitgliedern die unabweisliche

Innehaltung eingegangener Verpflichtungen evtl. mit aller Schärfe beizubringen.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat als vertragsschließende Partei von jeher bewiesen, daß er die übernommenen Verpflichtungen auch innezuhalten versteht, und wird auch beim Geschloßkorbtarif nicht anders verfahren. Damit aber der Nutzen dieses neuen Tarifs auch für die beteiligten Arbeiter voll zur Geltung kommt, werden unsere Kollegen in eine lebhaft Agitation zur Gewinnung der uns noch fernstehenden Mitarbeiter, und besonders der weiblichen und ungelerten, eintreten müssen, dann ist auch für weitere Fortschritte im Tarifwesen für unser Gewerbe die beste Gewähr für die Zukunft geschaffen.

Zur Beitragsfrage.

Die angeregte Beitragserhöhung wird begründet mit den bereits ausgezählten durch den Krieg erwachsenen Ausgaben, andererseits mit den zu erwartenden bei Kriegsende zur Unterstützung kranker und arbeitsloser Mitglieder und zur Stärkung unseres Kampffonds. Diesen Ansprüchen voll und ganz zu genügen, werden wir bei einem Einheitsbeitrag in einer Höhe, wie sie jeder Holzarbeiter Deutschlands zahlen könnte, niemals in der Lage sein. Gehen wir also erst einmal von Unterstützungen, mit Ausnahme der Streik- und Gemäßregeltenunterstützung und Rechtschutz, ab, denn für die gesundheitlichen Schäden unserer Mitglieder, die durch den Krieg entstanden sind, hat der Staat zu sorgen. Wir wollen eine Kampforganisation sein, und Militärsport sollten sämtliche Holzarbeiter Deutschlands sein, also haben wir den Beitrag so zu gestalten, daß jeder Mitglied unseres Verbandes werden kann. Es ist ein Übel, einem Holzarbeiter mit 20 Mk. Wochenlohn den gleichen Beitrag zahlen zu lassen wie dem mit 40 und 50 Mk. und darüber. Ich denke noch immer an einen Einheitsbeitrag, den jeder zu zahlen hat, der nicht ernten will, wo andere säen. Schließen wir uns also nicht ab durch eine Mauer von übertrieben hohen Beiträgen, sondern schaffen einen Allgemeinbeitrag, der es uns ermöglicht, als Kampforganisation zu bestehen, aber auch so, um schlechtentlohnte Berufe noch für uns zu gewinnen. Eine stramme, alles umfassende Organisation ist eine viel sichere Gewähr für das Gelingen großer Kämpfe als eine verhältnismäßig gute Klasse und wenig Mitglieder. Also Ausbau und Agitation sind genau so gut im Auge zu behalten wie die nimmer verstummenden Kassen Sorgen.

Einem Staffelleitrag mit gestaffelten Unterstützungseinrichtungen kann ich das Wort nicht reden, beispielsweise eine ungleichmäßige Streikunterstützung; darüber Worte zu verlieren, wird sich erübrigen. Also schlage ich vor, einen gleichmäßigen Beitrag für alle, gleiche Streik- und Gemäßregeltenunterstützung und Rechtschutz. Jetzt gehe ich einen Schritt weiter. Bei vielen, nicht bei allen Mitgliedern, ist das Bedürfnis vorhanden, sich gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. zu versichern. Diesem kann Rechnung getragen werden durch einen Extrabeitrag in wemöglich mehreren Steigerungen, um den Verhältnissen eines jeden zu entsprechen. Sieht man sich unsere jetzigen Unterstützungseinrichtungen an, so muß man sagen, unter den alten Verhältnissen waren sie bescheiden, unter heutigen gleich Null. Wollten wir aber Unterstützungseinrichtungen schaffen, die wirklich praktischen Wert haben, und daß die Kollegen andere Hilfsklassen entbehren können, so müßten wir Beiträge haben, die ich auf mindestens 150 Mk. schätze. Diese zu zahlen, ist nicht jeder gewillt und viele nicht in der Lage. Also machen wir mal ganze Arbeit. Ein mittlerer Beitrag mit Einschluß der Unterstützungseinrichtungen ist und bleibt nichts Ausreichendes. Scheiden wir also den Beitrag, den wir als Kampforganisation brauchen, von den Unterstützungseinrichtungen, und es ist ein gangbarer Weg für alle gefunden.

Durch Zusammenschluß aller Verbände zu einem Zentralverbande würden die örtlichen Schwierigkeiten in der Kassenführung verschwinden, da dann die Möglichkeit gegeben wäre, feste Kräfte zur Kassenführung zu haben. Denken wir bei der Neuorientierung auch an uns und hauen den Junstzopf der vielen Gewerkschaften ab und fletchen daraus einen einzigen großen Arbeiter-Zentralverband Deutschlands. Die Beitragsfrage ist von größter Wichtigkeit für das Gedeihen einer Organisation, deshalb sollen wir sie nicht über das Knie brechen. Fordern wir mehrere Vorschläge unseres Hauptvorstandes zur Durchberatung, ehe wir zur eventuellen Urabstimmung schreiben. Wollen wir unsere Unterstützungseinrichtungen beibehalten und der Zeit entsprechend ausbauen, so sorgt dafür, daß ganze Arbeit und kein Stüdwert herauskommt. Gleicher allgemeiner Beitrag für alle Mitglieder und Extrabeiträge für die Unterstützungseinrichtungen ist das richtigste für alle Mitglieder und kein Hemmschuh bei der Agitation. Bestehende Ansprüche der Mitglieder werden auf die neue Form um- und angerechnet. Nicht jeder Holzarbeiter braucht unbedingt Unterstützungseinrichtungen, aber Ehrenpflicht eines jeden Holzarbeiters ist, Militärsport zu sein zur Eringung genügender Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zu letzterem Zweck brauchen wir den Beitrag nicht bis ins Uferlose zu steigern.

Mag man dem Verband angehören als „Idealist“ zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, was ja erster und eigentlicher Zweck des Verbandes ist, oder als „Materialist“, nur um sich zu versichern, auf jeden Fall wird man die Notwendigkeit der Beitragserhöhung diesmal zugeben müssen. Einmal, weil nach Beendigung des Krieges eine größere Arbeitslosigkeit gewiß ist und dadurch erhöhte oder verlängerte Arbeitslosenunterstützung notwendig wird. Folge dieser Arbeitslosigkeit wird sein, daß die Unternehmer dies zu nähern wissen werden und dadurch der Verband wieder als Kampforganisation auftreten muß. Das zeigen die augenblicklichen Verhandlungen über die Teuerungszulage. Das mit der Neuregelung nicht gewartet werden darf, bis diese Zustände eingetreten sind, ist wohl für alle verständlich. Bedenken wegen der Kollegen im Felde sind hinfällig. Sie beteiligen sich ebenso lebhaft an der Erörterung der Frage wie die arbeitenden Kollegen, sind also von der Lösung derselben nicht ausgeschlossen. Zudem sollen sie ja

dadurch nach ihrer Rückkehr sofort in den Genuß der erhöhten Unterstützung treten.

In welcher Form die Beitragserhöhung durchzuführen ist, ist gewiß nicht ganz leicht festzulegen. Eine allgemeine Erhöhung ist bedenklich in agitatorischer Hinsicht. Nach der beabsichtigten Einteilung der Städte in Tarifklassen sollte der Unterschied der höchsten und niedrigsten Klasse 25 Pf. pro Stunde betragen. Bei entsprechender Berücksichtigung der Arbeitszeit würde sich ein wöchentlicher Lohnunterschied von ungefähr 10 Mk. ergeben. Für die allgemeine Erhöhung der Beiträge ist dieser Unterschied sehr in Betracht zu ziehen. Er läßt den Staffelleitrag gerechter und zweckentsprechender erscheinen.

Gegen den Staffelleitrag wurden bisher nur „technische Schwierigkeiten“ angeführt. Diese Schwierigkeiten werden meiner Ansicht nach nur durch die Lokalkassen hervorgerufen. Bei gründlicher Prüfung ist ihre Existenzberechtigung sehr zu bezweifeln. Sie bestehen doch hauptsächlich nur zu dem Zweck, einen Zuschuß zu den ordentlichen Verbandsleistungen zu gewähren. Warum denn nicht den ganzen Apparat vereinfachen, Beitrag und Unterstützung für alle Zahlstellen gleich hoch festsetzen und die Lokalkassen ganz aufheben? Die verschiedenen hohen Leistungen führen zudem zu Ungerechtigkeiten gegenüber den Kollegen, welche ihren Arbeitsort wechseln. Außer den Staffeln sollte es keinen Unterschied im Beitrag geben. Dadurch wären viele Schwierigkeiten beseitigt, und sie könnten sich nur beim Uebertritt aus einer Klasse in eine andere ergeben. Leichtest zu regeln ist die Unterstützungsfrage. Hier ist es aber notwendig, daß der Vorstand Grundlagen bekanntgibt, da er sich ja schon längere Zeit mit der Neuregelung beschäftigt. Es kommen hauptsächlich die Streik- und die Arbeitslosenunterstützung in Frage. Als unbedingt erforderlich erscheint eine einheitliche Höhe der Streikunterstützung für alle Beitragsklassen. Es könnte sonst unliebsame Ueberraschungen bei eventuellen Streiks geben. Die Kollegen, welche nur wegen der Unterstützung dem Verband angehören, müßten sich allerdings als Idealisten zeigen. Diese einheitliche Streikunterstützung würde freilich keine Freizügigkeit in der Wahl der Beitragsklasse zulassen. Bei der Arbeitslosenunterstützung wäre hauptsächlich zu prüfen, ob nicht eine Verlängerung der Unterstützungszeit einer Erhöhung vorzuziehen wäre. Ueber der augenblicklichen Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung darf aber nicht vergessen werden, gerade jetzt eine gesetzliche Arbeitslosenunterstützung zu fordern, und zwar nicht von Kommune oder Staat, sondern vom Reich. Soll denn der unerschöpfte Zustand für alle Zeit fortbestehen, daß zur Vermeidung von Arbeitskraft und geschaffenen Arbeitswert unbeschränkte Millionen vorhanden sind und nichts für deren Erhaltung? Max Blafschguda (Berlin).

Daß der Vorstand mit einer Erhöhung des Beitrages sowie der Unterstützungen auf den Plan trat, kann infolge der Entwertung des Geldes nicht überraschen. Die Frage kann nur sein, wie die Erhöhung für die Organisation wie für die Mitglieder am vorteilhaftesten durchzuführen ist. Ein gut Teil der Kollegen hat sich für Staffelleitrag ausgesprochen; sie scheinen aber die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, nicht genügend zu berücksichtigen. Neben den großen Schwierigkeiten in der Verwaltung kommt die zweite, wie soll die Staffellung durchgeführt werden? Nach der Lohnhöhe kann es nicht gut geben, dazu ist diese zu schwach, haben wir doch Orte, wo z. B. der Lohn der Schreiner sehr unterschiedlich ist, ganz abgesehen von den vielen anderen Branchen. Es bliebe nur die Einteilung nach Orten, aber auch da ergeben sich Schwierigkeiten beim Wechsel des Arbeitsortes.

Ich bin der Ueberzeugung, daß das, was auf dem Münchener Verbandstag gegen die Staffelleitrag sprach, auch heute noch gilt, und ich möchte allen Kollegen raten, einmal das Protokoll dieses Verbandstages und insbesondere die Rede des Kollegen Leipart aufmerksam durchzulesen, und sie werden die Schwierigkeiten erkennen, die der Einführung der Staffelleitrag entgegenstehen. Was ich für richtig halte, ist eine gleichmäßige Erhöhung des Beitrages von sagen wir mal 20 Pf., es kann ja mehr oder auch weniger sein. Ferner möchte ich den Vorschlag unterstützen, die Staffellung der Anteile der Hauptklasse an den Lokalleitrag fallenzulassen und einen gleichmäßigen Anteil festzusetzen. Erstrebenswert ist der Einheitsbeitrag und demgemäß die einheitliche Arbeitslosenunterstützung. Auch müssen unsere Vertreter in den Parlamenten und den Kommunen mit allen Mitteln für eine staatliche Arbeitslosenunterstützung eintreten. Die Abhaltung von Gantagen und daran anschließend eines ordentlichen Verbandstages halte ich für unumgänglich notwendig, zumal noch andere wichtige Fragen zu erledigen sind.

Joh. Geuder (Köln- Lindenthal)

Soziales.

Die Einschränkung des Gasverbrauchs.

Während des Krieges haben wir uns wohl oder übel daran gewöhnen müssen, daß der Verbrauch vieler früher als unentbehrlich betrachteter Gegenstände in immer stärkerem Maße beschränkt wurde. Die neueste Beschränkung auf diesem Gebiete, die Beschränkung des Gasverbrauchs, ist aber so einschneidend, daß sie allgemein den schärfsten Widerspruch weckt. Es darf auch erwartet werden, daß die Verordnung noch wesentlich abgeschwächt werden wird, denn sie ist praktisch gar nicht durchführbar.

Erfreulich ist die Einmütigkeit, mit welcher von allen Kreisen der Bevölkerung gegen die Gasverordnung protestiert wird. Über diese Einmütigkeit kommt nicht von ungefähr. Es ist ein besonderer Stoff, er läßt sich nicht „hamstern“, und er kann auch nicht „hinterherum“ bezogen werden. Die Ankündigung, daß der Mehrverbrauch über die zulässige Höchstmenge mit einem Strafpreis geahndet wird, der das Dreifache des normalen Preises übersteigt, würde zwar die Besorgenden weniger schrecken, empfindlicher ist aber die Androhung der Gasperre bei wiederholter Ueberschreitung des zulässigen Verbrauchs. Da hilft auch der große Geldbeutel nicht, daher die Allgemeinheit der Aufregung.

Die Ursache der Gasverordnung ist der Kohlenmangel. Nachdem lange genug gezeugt worden war und diejenigen, die es sich leisten konnten, sich eingedeckt hatten, ist die Verordnung über die Beschränkung des Kohlenverbrauchs erschienen. Die kleinen Leute machen sich mit Recht schwere Sorgen, wie es mit der Heizung der Wohnungen im Winter werden soll. Es steht zu befürchten, daß es damit recht trübe werden wird, wenn wir einen Winter von der gleichen Strenge bekommen wie den verfloffenen. Von der mangelhaften Kohlenbelieferung sind auch die Gasanstalten betroffen worden, und deshalb sollen sie die Gaslieferung einschränken. Der Reichskommissar für Gas und Elektrizität hat verfügt, daß der Gasverbrauch im Allgemeinen auf 80 Prozent des vorjährigen beschränkt werden soll, und seine Vertrauensmänner, das sind in Berlin die Leiter der Gasanstalten, haben nun Verordnungen für die einzelnen Orte herausgebracht, durch welche Höchstmengen festgesetzt werden, die sich lediglich nach der Größe der Gasmesser richten.

Ein Vergleich der für den laufenden Monat zugelassenen Gasmenge mit der früheren Gasrechnung hat vielen Hausfrauen einen gewaltigen Schrecken eingejagt. Obwohl sie ohnehin schon den Verbrauch soweit als möglich eingeschränkt haben, sollen sie nun noch nicht nur 20, sondern 30 bis 50 Prozent weniger verbrauchen dürfen als seither. Gas wird zur Beleuchtung und zum Kochen verwendet. Bei dem Kohlenmangel muß viel mit Gas gekocht werden, und der Gasverbrauch ist hierbei stark, weil die Heizkraft des Gases durch Vermischung mit minderwertigem Wasser gas stark beeinträchtigt ist. Dazu kommt, daß die Zeit der Hausfrau tagsüber durch das übliche „Stehen“ beim Besorgen der notwendigen Einkäufe stark in Anspruch genommen ist. Notwendige Arbeiten müssen auf den Abend verschoben werden. Das bedingt aber den Verbrauch von Leuchtgas. Schnell ist die zulässige Menge überschritten, es droht der Strafpreis und weiter die völlige Entziehung der Gaslieferung. Eine recht unerfreuliche Aussicht!

Und warum diese neue Schikane? Weil man in der Regierung nicht den Mut aufgebracht hat, mit der nötigen Energie gegen die Besitzer der Kohlengruben, gegen das Kohlenyndikat aufzutreten. Die rationellste Ausnutzung der Steinkohle ist ihre Verwandlung in Gas, wobei der Koks als wertvolles Nebenprodukt abfällt. Eine vernünftige Wirtschaftspolitik hätte deshalb dafür sorgen müssen, daß vor allem die Gasfabriken mit Kohlen versorgt werden. Die Herren vom Kohlenyndikat finden es aber profitlicher, die Kohlen an der Erzeugungsstelle zu verkaufen und statt Kohlen Koks zu verschicken. Das könnte man ihnen in normalen Zeiten nachsehen; aber jetzt im Kriege muß das Profitinteresse selbst so einflußreicher Herren, wie es die maßgebenden Männer im Kohlenyndikat sind, hinter dem Allgemeininteresse zurückstehen. Wäre rechtzeitig dafür gesorgt worden, daß die Gaswerke beliefert werden, dann hätte die jetzige Kalamität nicht eintreten können. Neuerdings ist verfügt worden, daß die Koksproduktion um 6 Prozent eingeschränkt werden soll; ob damit der Gas-Kalamität gesteuert werden kann, erscheint fraglich. Es scheint, als sollte uns neben den vielen unvermeidlichen auch kein vermeidliches Uebel erspart bleiben.

Die Kohlensteuer.

Am 1. August ist die vom Reichstag beschlossene Kohlensteuer in Kraft getreten. Sie beträgt 20 Prozent des Preises ab Grube oder Verarbeitungsstelle. Ihr Ertrag ist auf 500 Millionen Mark geschätzt. In die Reichskasse wird aber nur ein erheblich kleinerer Betrag fließen, denn ein sehr beträchtlicher Teil der geförderten Kohle wird für Rechnung der Reichs- und Staatsverwaltungen verbraucht, so daß es sich bei der Steuer für diese Mengen nur um Umbuchungen handelt. Die privaten Verbraucher müssen natürlich den auf sie entfallenden Betrag der Steuer zahlen, und wie das bei der Umlegung von Steuern auf die Verbraucher so Brauch ist, noch erheblich mehr, als der Betrag der Steuer ausmacht. Die Kohlenpreise, die sich ohnehin andauernd nach oben bewegt haben, haben also am 1. August einen weiteren Sprung gemacht.

In einer sozialen Anwendung hat der Reichstag in das unsoziale Kohlensteuergesetz eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher den Inhabern von Kleinwohnungen für ihren Hausbrand eine Steuerermäßigung zugesprochen wird. Wenn die Gemeinde nach den vom Bundesrat aufzustellenden Grundsätzen Einrichtungen trifft, um den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Kohlen zu verbilligen, dann sollen von diesen Kohlen nur 10 Prozent Steuern erhoben werden. Man hätte erwarten sollen, daß die Gemeinden von dieser Möglichkeit, den minderbemittelten Einwohnern eine kleine Erleichterung zu verschaffen, mit Vergnügen Gebrauch machen würden. Man hätte das um so mehr erwarten dürfen, als die Grundsätze des Bundesrats es gestatten, daß sich die Gemeinden bei der Vermittlung von Kohlen des Kohlenhandels oder der Konsumgenossenschaften bedienen. Der Deutsche Stadtertag, die Vereinigung der deutschen Großstädte, hat aber beschlossen, auf diese Steuervergünstigung Verzicht zu leisten.

Die Großmut der großstädtlichen Gemeindeverwaltung wäre sehr anerkanntenswert, wenn sie nicht auf Kosten der ärmsten Bürger ginge. Wenn die Durchführung des billigeren Kohlenbezugs auch Schwierigkeiten verursacht, so sind diese doch nicht unüberwindlich. Das beweist das Beispiel von Hamburg, wo von der Ermächtigung des billigeren Kohlenbezugs Gebrauch gemacht wird. Was in Hamburg möglich ist, kann anderwärts nicht undurchführbar sein. Man wird also überall von der Stadtverwaltung energisch verlangen müssen, daß sie von der Ermächtigung, der ärmsten Bevölkerung die Kohlen zu verbilligen, Gebrauch macht. Die Kohlen sind ohnehin trotz der Verbilligung noch viel teurer als früher. Dabei ist es ein solcher Trost, daß durch relaxierte Verfügungen der Kohlenverbrauch beschränkt wird. Die Wirkung der Kohlenknappheit haben wir im vorigen Winter zur Genüge zu kosten bekommen. Aller Voraussicht nach werden wir auch im kommenden Winter wieder in den Wohnungen frieren müssen, und das, obwohl wir für die unzureichende Kohlenmenge,

die zur Verfügung stehen wird, viel mehr werden zahlen müssen als früher für ein viel größeres Quantum. Das sind recht unerfreuliche Aussichten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Einschließlich des Lokalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der Zahlstelle Krefeld ab 1. September 1917 für männliche Mitglieder 90 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

- 3306 Albert Neumann, Eschl., 13. 11. 76 zu Hermsdorf.
- 5910 (Jgd.) Otto Fischer, Holzarb., 10. 10. 00 zu Neura.
- 26521 Max Edart, Pol., geb. 7. 3. 04 zu Mittweida.
- 47653 Konrad Decher, Eschl., geb. 24. 12. 58 zu Marben.
- 48090 Johann Krohnenberger, Eschl., 22. 8. 70 zu Fürth.
- 222258 Herm. Kortzke, Eschl., geb. 16. 9. 69 zu Berlin.
- 279114 Peter Beutel, Eschl., geb. 31. 12. 87 zu Eberstadt.
- 288896 Albert Sommer, Thermometermacher, geb. 25. 5. 67 zu Mellenbach.
- 322142 Wilh. Brüning, Eschl., geb. 19. 9. 87 zu Voigdenburg.
- 509997 Gottlob Mühlbach, Eschl., 7. 6. 82 zu Alfalterbach.
- 582045 Karl Apfel, Weizer, geb. 21. 8. 80 zu Söcht.
- 587065 Leo Roth, Stellm., geb. 5. 4. 84 zu Brumath.
- 682781 Frih Mogig, Eschl., geb. 4. 7. 79 zu Schillingheim.
- 718257 August Stamer, Eschl., geb. 22. 8. 94 zu Altona.
- 729338 Ferdinand Gemmede, Eschl., 23. 10. 98 zu Reheim.
- 742653 Leocadia Roma, Korbsl., 14. 8. 91 zu Jaromin.
- 753017 Bernhard Huber, Fräjer, 14. 5. 80 zu Feilenbach.
- 755980 Gertrud Joneleit, Holzarb., 21. 1. 97 zu Schmeltz.
- 762304 Hans Jürgens, Holzarb., 21. 12. 51 zu Ahrensbof.
- 762723 Heinrich Wügel, Eschl., 18. 12. 58 zu Elsterwerda.
- 783514 Alfred Kluger, Eschl., geb. 21. 5. 99 zu Lomnitz.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitz.

Unsere Lohnbewegung.

Nürnberg. Infolge der Weigerung der hiesigen Bleistift-, Pinsel-, Kamm- und Pfeifenindustriellen, die Berliner Vereinbarung vom 8. August über Teuerungszulagen und Mindestlöhne im Holzgewerbe anzuerkennen, fanden hier selbst in der letzten Woche örtliche Verhandlungen statt unter Teilnahme der beiden Zentralvorstände Koniegny und Leipart. Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Berlin waren am 6. August die Arbeiter und Arbeiterinnen in drei Bleistiftfabriken in den Streik getreten, worauf am 11. August in den übrigen fünf Bleistiftfabriken die Aussperrung erfolgte. Bei der ablehnenden Haltung der Fabrikanten war eine Verständigung auch jetzt nicht zu erzielen, weshalb der Vorstand der Kriegsamtstelle Nürnberg, Major Paulus, durch einen Schiedspruch den Streit entscheiden mußte. Der am 15. August gefällte Schiedspruch setzt die Teuerungszulagen und Mindestlöhne wie folgt fest:

Teuerungszulage:	Bleistift-, Kamm- und Pfeifenindustrie		Pinselindustrie	
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen
ab 23. Juli . . .	13 Pf.	8 Pf.	12 Pf.	8 Pf.
„ 15. September	5 „	4 „	5 „	3 „
Insgesamt	18 Pf.	12 Pf.	17 Pf.	11 Pf.

Mindestlöhne:	Bleistift-, Kamm- und Pfeifenindustrie		Bleistiftindustrie	
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen
über 18 Jahre . . .	83 Pf.	47 Pf.	78 Pf.	45 Pf.
unter 18 Jahren .	73 „	40 „	68 „	38 „

Der Schiedspruch ist von beiden Seiten angenommen und darauf in den Bleistiftfabriken am 16. August mittags die Arbeit wieder aufgenommen worden. Vor dem Kriege betrug der vertragliche Mindestlohn der männlichen Bleistiftarbeiter über 18 Jahre 35 Pf., der weiblichen 21 Pf. Obwohl also der Schiedspruch von der Berliner Vereinbarung abweicht, ist trotzdem die erzielte Verbesserung eine ganz beträchtliche. Eine starke Zunahme unserer Mitgliederzahl ist die erfreuliche Folge, und zahlreiche weitere Aufnahmen sind gewiß noch zu erwarten. Denn nur eine starke Organisation kann das Errungene dauernd hochhalten.

In Jelsch wurde in der Piano-Mechanikfabrik von Kummer nach vierstägigem Streik die Arbeit am 11. August wieder aufgenommen. Bei den gestrigen Verhandlungen stellte sich heraus, daß die Firma von ihrer Verbandsleitung über die zu gewährende Abschlagszahlung und die Teuerungszulage nicht richtig informiert worden war. An dem Streik waren 21 Arbeiterinnen und 10 Arbeiter beteiligt. Die Sache ist nun beigelegt. — Die Kinderwagenfabrikanten haben sich zu direkten Verhandlungen mit der Organisation noch nicht herbeigelassen, doch haben einige Firmen neuerdings Teuerungszulagen bewilligt. So zahlt die Firma E. A. Raether neben einer monatlichen Teuerungszulage für Männer von 20 Mk., für Arbeiterinnen 7,50 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. mehr, noch prozentuale Zuschläge zum Verdienst. Männliche Arbeiter, die in zwei Wochen bis 80 Mk. verdienen, erhalten 15 Prozent, bei einem Verdienst bis 90 Mk. 10 Prozent, bis 100 Mk. 5 Prozent Zuschlag. Bei Verdiensten über 100 Mk. in zwei Wochen fällt der Zuschlag fort. Für die Arbeiterinnen betragen die Verdienstgrenzen für die gleichen Zuschläge 40 bzw. 50 und 60 Mk. — Bei Opel u. Kühne werden neben der Teuerungszulage von 12 bzw. 6 Mk. an Lohnarbeiter 15 Prozent, an Arbeiterinnen 10 bzw. 5 Prozent Zuschlag je nach der Verdiensthöhe gezahlt. — Bei Pfeiffer beträgt die monatliche Teuerungszulage 15 bzw. 7,50 Mk. Dazu gibt es 10 Prozent Zuschlag zum Lohn. — Die Firma Germania hat die Arbeitszeit auf 52 Stunden herabgesetzt mit Lohnausgleich und dazu 5 Prozent Lohnzuschlag bewilligt; dadurch sind die Löhne um 15 bis 20 Prozent erhöht. Ueber die anderen Firmen können bestimmte Angaben nicht gemacht werden.

Aus der Holzindustrie.

25 Jahre Verbandsangehelliger.

Der Expedient der „Holzarbeiter-Zeitung“, unser Kollege Eduard Steinbrenner, kann jetzt auf eine ununterbrochene 25jährige Tätigkeit als Angestellter im Dienste unseres Verbandes zurückblicken. Am 24. August 1892 hat er seinen Posten auf dem Bureau des Deutschen Tischlerverbandes angetreten. Als ein Jahr später der Tischlerverband in den Deutschen Holzarbeiter-Verband aufging, wurde er von diesem übernommen, und er blieb an diesem Platz bis zum Ende des Jahres 1904. Mit Beginn des Jahres 1905, bei der Verlegung des Verbandsorgans von Hamburg nach Stuttgart, übernahm er die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“. Bei der Verlegung des Verbandsorgans von Stuttgart nach Berlin im Herbst 1908 hat Steinbrenner auch seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt, und er erfüllt nun hier mit ungeschwächter Kraft die Pflichten seines Amtes.

Zu der Zeit, als Steinbrenner in das Bureau des Tischlerverbandes eintrat, befand sich dieser in einem kräftigen Aufschwung. Seit der Gründung des Verbandes, im Jahre 1883, hatte der Vorsitzende, Karl Loh, die anfallenden Bureauarbeiten allein bewältigt. Allmählich wurde aber die Arbeit zuviel, und sie konnte auch nicht durch die gelegentliche Beschäftigung von Hilfskräften bewältigt werden. Auf dem Verbandstag im Jahre 1888 konnte berichtet werden, daß der Verband in 78 Zahlstellen 7300 Mitglieder zählte, im Jahre 1890 war die Zahl der Mitglieder auf 17 600, die der Zahlstellen auf 214 gestiegen. Im Juni des Jahres 1889 war August Bohne als Hauptkassierer fest angestellt worden, und im Frühjahr des folgenden Jahres kam Carl Widmann als zweiter Vorsitzender auf das Verbandsbureau. Zwei Jahre später erwies sich die Anstellung eines weiteren Beamten als unumgänglich, und die Wahl fiel auf Eduard Steinbrenner. Seither sind 25 Jahre vergangen; die Gründer und ersten Angestellten des Tischlerverbandes sind ins Grab gesunken, unser Jubilar ist von dem einstigen Stabe der Organisation allein übriggeblieben, und seine Konstitution berechtigt zu der Hoffnung, daß er seines Amtes noch recht lange walten wird.

Als Eduard Steinbrenner vor 25 Jahren Verbandsangehelliger wurde, hatte er schon eine ehrenvolle Vergangenheit in der Arbeiterbewegung. Im Oktober 1859 geboren, war er gleich vielen seiner Landsleute in jungen Jahren aus seiner ostpreussischen Heimat nach Berlin gekommen. Neben seiner Berufsarbeit als Tischler brachte er der aufblühenden Arbeiterbewegung reges Interesse entgegen. Damals schmachtete die deutsche Arbeiterkraft unter dem Sozialistengesetz; über Berlin war der kleine Belagerungszustand verhängt, und mit vielen anderen wackeren Männern wurde Steinbrenner aus Berlin ausgewiesen. Ihn, den damals noch ledigen Mann, mag dieses Los weniger hart getroffen haben als die vielen verheirateten Leidensgenossen, die Weib und Kinder im Elend zurücklassen mußten.

Die ehrenvolle Verbannung aus dem seitherigen Wirkungskreis war natürlich nicht geeignet, einen aufrechten Mann von der Verfolgung seiner Ideale abwendig zu machen. Eduard Steinbrenner lenkte seine Schritte nach Süden, und er fand in Frankfurt a. M. nicht nur Arbeit im Beruf, sondern auch Gelegenheit, seine agitatorische Tätigkeit fortzusetzen. Aber auch über Frankfurt a. M. wurde der kleine Belagerungszustand verhängt, und die Frankfurter Polizei verfügte mit ausgefuchter Bosheit am Tage vor Weihnachten des Jahres 1887 die Ausweisung der mißliebigen Sozialdemokraten. Zu den Männern, die am Fest der Liebe von ihren Familien gerissen wurden, gehörte auch Steinbrenner, der nun, zum zweitenmal ausgewiesen, in Stuttgart eine neue Heimat fand.

In Stuttgart wußte man diesen Zugang zu schätzen. Eduard Steinbrenner stand bald im Mittelpunkt der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung der württembergischen Landeshauptstadt. Nach dem Verbandstag in Braunschweig im Jahre 1888 wurde er in den Hauptvorstand des Tischlerverbandes gewählt, in welchem er das Amt des Schriftführers versah. Mit der Anstellung als Hilfsarbeiter auf dem Verbandsbureau mußte er aus dem Vorstand ausscheiden. Nun widmete er seine freie Zeit mit um so größerem Eifer der Verwaltung der Zahlstelle Stuttgart, die ihn zu Beginn des Jahres 1893 zum Bevollmächtigten gewählt hatte. Etwa 250 Mitglieder zählte die Zahlstelle, als er das Amt antrat. Als er neun Jahre später von diesem Posten zurücktrat, war die Mitgliederzahl in ununterbrochenem Aufstiege auf etwa 2000 angewachsen. Aber nicht nur die Mitgliederzahl war gewachsen, auch die Bedeutung und der Einfluß der Zahlstelle hatten sich unter Steinbrenners Leitung gewaltig gehoben. Der Höhepunkt seiner Tätigkeit für die Stuttgarter Kollegen war der Möbelarbeiterstreik im Jahre 1899, der dank der geschickten Führung durch Steinbrenner nach mehr als dreimonatiger Dauer zu einem vollen Erfolge führte.

Neben seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit fand Eduard Steinbrenner immer noch Zeit, sich der politischen Arbeiterbewegung zu widmen. Er hat wiederholt bei Wahlen für die sozialdemokratische Partei kandidiert, und mehrere Jahre hindurch war er Vorsitzender der Landesorganisation der württembergischen Sozialdemokraten. Seit der Ueberführung nach Berlin ist Kollege Steinbrenner weniger öffentlich hervorgetreten, aber er stellt nach wie vor in den verschiedenen Zweigen der Arbeiterbewegung seinen Mann, und man weiß ihn zu finden, wo es gilt, schwierige Aufgaben zu lösen. Unseres Eduard Art ist es nicht, nach außen zu glänzen; er tut seine Pflicht, und er ist befriedigt, wenn er der Sache nützen kann, der er dient. So hat er auch unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband während der 25 Jahre, die er nun in seinen Diensten steht, wertvolle Arbeit geleistet. Mit dem Glückwunsch, den wir ihm im Namen aller Kollegen darbringen, verbinden wir den Ausdruck der Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, in unermüdetem Körperlicher und geistiger Frische noch recht lange seines Amtes zu walten; sich selbst zur Verteidigung, dem Verband zum Nutzen.

Die Magdeburger Schugverbänder.

Aus Magdeburg wird berichtet, daß der dortige Bezirksverband des Arbeitgeber-Schugverbandes beabsichtigt, seine Mitgliedschaft beim Arbeitgeber-Schugverband für das deutsche Holzgewerbe zu kündigen...

Das von den Magdeburger Unternehmern jetzt an den Tag gelegte Interesse für den Anschluß an das Baugewerbe soll darauf zurückzuführen sein, daß ihnen die vom Arbeitgeber-Schugverband für das deutsche Holzgewerbe den Arbeitern gemachten Zugeständnisse zu hoch erscheinen.

Vom Standpunkt unseres Verbandes ist es natürlich völlig gleichgültig, wo die Magdeburger Unternehmer ihr Heil suchen. Die Hauptsache ist nur, daß die Magdeburger Holzarbeiter stets auf dem Posten sind.

Preiserhöhung in der Bleistiftindustrie.

Der Verband der Bleistiftfabrikanten gibt bekannt, daß der bisherige Aufschlag von 60 Prozent mit Wirkung vom 1. August an auf 75 Prozent erhöht ist...

Gewerkschaftliches.

General Gröner gegen Mindestlöhne.

Unter dieser Ueberschrift geht eine Notiz durch die Presse, in welcher auf Vorgänge in der Textilindustrie Bezug genommen wird. Bei Verhandlungen, die zwischen Vertretern der Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter der Textilindustrie in Reichenbach i. Schleß. geführt wurden...

Konferenz in Berlin von der unter General Gröners Leitung stehenden Zentrale die Weisung erhalten haben, künftig Mindestlöhne nicht mehr zuzulassen.

Trag der Bestimmtheit, mit der diese Behauptung aufgestellt wird, klingt sie uns nicht wahrscheinlich, denn sie steht im Widerspruch zu den Erfahrungen, die wir bei den Verhandlungen für die Holzindustrie im Kriegsamte gemacht haben.

Noch deutlicher tritt dies in der Vereinbarung vom 8. August für die Tischlerei und die übrigen Zweige des Holzgewerbes in Erscheinung. Hier trägt ein Teil des Abkommens die Ueberschrift „Mindestlöhne“, und es sind Mindestlöhne für männliche Arbeiter von 80 bis 105 Pf. und von 45 bis 60 Pf. für Arbeiterinnen festgelegt.

General Gröner hatte also Kenntnis von den Verhandlungen, bei welchen die Festlegung von Mindestlöhnen eine wichtige Rolle spielte, und er hat gewünscht, daß sie zu einem guten Ergebnis führen.

Inzwischen ist General Gröner von der Leitung des Kriegsamtes abberufen worden; an seine Stelle ist General Scheuch getreten. Die Gründe für diesen Amtswechsel sind noch nicht recht zu übersehen...

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter

führt zum 1. Oktober eine Beitragserhöhung durch. Durch Beschluß des Verbandsvorstandes und -ausschusses wird der wöchentliche Beitrag um 10 Pf. erhöht...

der Beitrag 70 Pf., und Mitglieder, die über 27 Mk. verdienen, können 80 Pf. zahlen. Zu diesem Beitrag kommen noch die verschieden bemessenen Lokalbeiträge.

Lehrerzulagen im Dachdeckergerber.

In einer gemeinsamen Bekanntmachung der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter des Dachdeckergerberes werden die nach längeren Verhandlungen am 5. Juli festgelegten Richtlinien für gültig erklärt und die Arbeitgeber ersucht, die festgesetzten Lehrerzulagen vom 1. Juli an zu zahlen.

Literarisches.

Das Fachblatt für Holzarbeiter bringt im Augustheft Abbildungen der Einrichtung der großen „Nordstern“-Versicherungsgesellschaft (Berlin-Wilmersdorf) nach Entwürfen des Architekten Paul Mebes.

Das Fachblatt kostet vierteljährlich 1,20 Mk. Verbandsmitglieder erhalten es bei Bezug durch die Ortsverwaltung für 1 Mk.

„Wer trägt die Schuld am Kriege?“ Diese Frage hat Eduard David in einer vor dem holländisch-schwedischen Friedenskomitee in Stockholm am 6. Juli 1917 gehaltenen Rede beantwortet.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Invalidenfonds.

Für denselben gingen ein in der Zeit vom 16. Februar bis 15. August 1917: Altenburg 22, Bamberg 15, Berlin C 50, Berlin D 50, Berlin E 100, Berlin F 100, Berlin G 100, Breslau 36, Cöln I 3,70, Cöln II 5, Darmstadt 13, Deuben 2, Dortmund II 10, Dünnewald 6,85, Ehrenfeld 24, Erfurt 4,50, Essen 5, Göttingen 5,86, Jellbach 5, Feuerbach 2,45, Freiburg i. B. 4, Fürth 20, Gera 3,20, Gießen 17,70, Gohlis 30, Hamburg III 3,02, Hermsdorf 4,65, Kall 53,40, Koffheim 0,64, Löttau 5, Ludenwald 7,50, Mannheim 26, Mariendorf 5, Meissen 15,60, Mühlheim a. M. 1,13, Mühlheim a. Rhein 9, Neudorf 5, Neustadt b. L. 3,85, Neuschönefeld 5, Osnabrück 4, Pfungstadt 25, Pirna 6,50, Pöschhappel 18, Rath-Heumar 19,05, Schweinau 1, Stuttgart 5, Wilmann in Witte 1, Zinsen der Sparkasse 230,06 Mk. Kassenbestand am 15. Februar 1917 5123,96 Mk. Summa 6215,42 Mk.

Ausgezahlt wurden im gleichen Zeitraum: In 1 Falle 60 Mk., in 1 Falle 25, in 1 Falle 15, in 2 Fällen je 7,15, Porto 0,20 Mk. Summa 114,50 Mk. Demnach Kassenbestand am 15. August 1917: 6100,92 Mk.

Allen Gebern besten Dank. Weitere Gaben nimmt dankend entgegen.

A. S u d, Hauptkassierer.

Gepforderte Mitglieder.

- Karl Roehle, Tischler, 54 J., gest. in Eicklin. Gustav Heidenreich, Hilfsarbeiter, 71 Jahre, gest. in Rabenau. Konrad Fleigner, Maschinenarb., 78 J., gest. in Nürnberg. Emil Dängel, Tischler, 55 J., gest. in Brandenburg a. d. S. Arno Gimpel, Harmonikamacher, 50 J., gest. in Altenburg. Adam Berthmann, gest. in Saffmühl. August Günscht, Knopfmacher, 67 J., gest. in Frankenhausen. Johann Döhler, Hilfsarbeiter, 37 J., gest. in Pörschheim. Wilhelm Reichardt, gest. in Dels. Hermann Lohes, Pantinenmacher, gest. in Freudenriegen. Fritz Rehring, Tischler, gest. in Stolp (Pommern). Alex. Walter, Holzarbeiter, gest. in Pirna. Anton Schörmann, 52 J., gest. in Oldenburg. Emil Hamer, gest. in Pirna. Heinrich Bid, Maschinenführer, 57 J., gest. in Köln. Friedrich Neumann, Stelmacher, 61 J., gest. in Kiel. Georg Seib, Modellstecher, 47 J., gest. in Mannheim. Ihre ihrem Andenken.

Tüchtige Stuhlbauer u. -polierer finden Arbeit. Deutsche Stuhlwerke, Geringswalde-Hilmsdorf (Sachsen).

Stuhl- und Sesselbauer, Tischler sofort gesucht. Meldungen an: Erzgebirgische Holzindustrie, Aktiengesellschaft, Brand-Erbisdorf bei Freiberg (Sachsen).

Tüchtige Vergolder für Ovalrahmen suchen Wendt & Richter, Leipzig, Katharinenstr. 21.

Tüchtige Korbmacher und angeleitete Frauen für 9Ser ganz aus Weide, für Drillingsgestelle und 21-cm-Langganantkörbe sucht Theodor Reimann, Dresden-N., Königsstr. 3.

20 Korbmacher für 9Ser und Drillingsgestelle sucht sofort Max Poppel, Dresden-N., Zöllnerstraße 4.

Gestellbauer für Geldpatronenkörbe stellt sofort ein König, Berlin D., Blumenstraße 5.

Korbmacher auf Drillingsgestelle und Körben sofort gesucht. Karl Kretschmar, Zittau in Sachsen, Löbauer Straße 70.

Korbmacher auf Drillingsgestelle sucht Max Kranz, Berlin D., Schillingstr. 17. Einen Holzschneider für Pantinen (grün Poppel- und Weidenholz) sucht S. Herrmann, Rowawes, Turantstraße 2.

Werkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko! Otto Borgmann, Berlin SO., Cappelstraße 31.

Eingelegte Furniere für Nüchtere, Schatellen, Füllungen, Meisterbogen gegen 2 Pfennig im Briefmarken E. Biller, Marquettur, Heideberg Theater-Strasse 7.

Nutzholzverwertung.

15 tien. Bänke, 3,50 l. Rückwand 50 u. 3 cm. 150 Klappstühle, Pulte, Tische, div. Bretter verk. Rabe, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10.

Tischlerfachschule Detmold. Eigenes Schulgebäude Lagesche Straße 94. Kurzfristige Ausbildungskurse. Kriegsbeschädigte wenden sich wegen der Kosten der Ausbildung an ihre Fürsorgestellen. Bestellungen auf Zeichnungen jeder Art werden angenommen. Auskunft und Prospekt durch die Direktion H. Kolscher.

Wir empfehlen folgende neue Broschüre unseres Verlags:

Der Reichstarif für Geschloßkörbe

Berichte über die Verhandlungen zum Abschluß des Tarifs. Inhalt: Vorwort, Verhandlungsbericht über die Konferenz der Korbmacher am 17. Juni 1917. Niederschrift der Verhandlungen im Kriegsamte in Berlin am 6. und 18. Juni 1917. Wortlaut des neuen Tarifvertrags. Nachwort. Der Preis der 48 Seiten starken Broschüre beträgt im Buchhandel 1 Mk. Verbandsmitglieder können sie durch die Ortsverwaltungen für 30 Pf. beziehen. Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SW. 16, am Kölnischen Platz 2.

Baritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwalter vom Arbeitgeber-Schugverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Bantischler, Tischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows for Berlin, Bremen, Dresden, Celle, Chemnitz, Eisenberg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, and Zusammen. Includes a note: NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.